

Vorlage Nr. 20/2022		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung unbefristeter Bedarfe für das Schulamt zur Übernahme der Beschäftigten des Arbeiter-Samariter-Bundes e.V.

A Problem

In Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund e. V. (ASB) werden im Schulamt zurzeit folgende Projekte durchgeführt:

- a) Pflegerische Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen
- b) Pädagogische Gestaltung und Organisation des Ganztags Schulbetriebes an der Fritz-Reuter-Schule.

Der ASB hat die seit 1998 bestehende Kooperationsvereinbarungen fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Ein anderer freier Träger für die Übernahme der o. g. Aufgaben steht nicht zur Verfügung.

Um die Beschulung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen und die pädagogische Gestaltung der Ganztagsbetreuung an der Fritz-Reuter-Schule auch im kommenden Jahr im aktuellen Umfang und in der aktuellen Qualität zu ermöglichen und Arbeitsplätze in Bremerhaven zu erhalten, wurde dem aktuell in den Schulen eingesetzten Personal des ASB gemäß Magistratsbeschluss (IV 9/2022 vom 09.03.2022) ein Einstellungsangebot zum 01.01.2023 für eine Beschäftigung beim Magistrat unterbreitet.

Aktuell sind in den oben genannten Projekten über den ASB 24 Mitarbeiterinnen beschäftigt. Diese Mitarbeiterinnen verfügen über die erforderliche Qualifikation und haben sich in ihrer zum Teil langjährigen Tätigkeit bewährt. Das Einstellungsangebot wurde von allen Beschäftigten angenommen.

Gemäß aktuellem Betreuungsschlüssel werden die Schüler:innen von jeweils 2 Klassenverbänden durch 1 Kinderpflegerin betreut. Der Umfang der Betreuungszeiten entspricht der Stundentafel und liegt zwischen 29 und 37 Stunden pro Klassenverband zzgl. der Betreuungsbedarfe am Nachmittag in den Ganztagschulen. Zum Schuljahr 2022/23 werden an 7 Schulstandorten voraussichtlich 42 Klassenverbände für Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen einzurichten sein. Davon 4 Schulen mit ganztägigen Betreuungsangeboten. Das Schulamt veranschlagt einen Stellenbedarf von insgesamt 17,5 VZÄ für die Übernahme bzw. Neueinstellung von Kinderpfleger:innen.

Der Personalbedarf für die Ganztagsbetreuung an der Fritz-Reuter-Schule kann im Rahmen der aktuellen Stellen gemäß Stellenplan 2022/23 abgebildet werden.

Für die im Schulamt – Abteilung Haushalt und Schulbetrieb – anfallenden zusätzlichen Aufgaben der verwaltungstechnischen Umsetzungen der Neuorganisation und die personalbewirtschaftenden Maßnahmen, ist beabsichtigt, einen überplanmäßigen anerkannten Bedarf im Umfang von 0,5 Stelle einzurichten.

Um die nicht durch das Personal des ASB abgedeckten Personalbedarfe zu Beginn des Schuljahres 2022/23 besetzen zu können, ist die Bereitstellung der überplanmäßig anerkannten Bedarfe mit sofortiger Wirkung nötig.

Die entsprechenden Stellenplananträge werden vom Schulamt im Haushaltsaufstellungsverfahren 2024/25 eingebracht.

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird durch das Schulamt um gleichlautenden Beschluss gebeten.

B Lösung

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Kultur beschließt der Personal- und Organisationsausschuss für das Schulamt die Anerkennung von 17,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Kinderpfleger:innen, Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA) sowie eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Abteilung Haushalt und Schulbetrieb (Sachbearbeitung, Besoldungsgruppe A 10 BremBeSO bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Personalhauptkosten für Kinderpfleger:innen (Entgeltgruppe S 4 TVöD/VKA) werden mit 50.000 € veranschlagt. Für den zusätzlichen Bedarf in der Abteilung Haushalt und Schulbetrieb (0,5 Stelle Entgeltgruppe 9c TVöD/VK) werden Personalhauptkosten von 33.600 € veranschlagt.

Die Personalkosten der Beschäftigten des ASB wurden bislang durch das Schulamt im Rahmen von Zuwendungen an den ASB geleistet. Die Mittel stehen daher im Budget des Schulamtes zur Verfügung. Mehrausgaben, die sich aus den darüber hinausgehenden Bedarfen für Kinderpfleger:innen ergeben, werden aus dem schulischen Gesamthaushalt gedeckt, ebenso wie die zusätzlichen Personalkosten für die Abteilung Haushalt und Schulbetrieb.

Geschlechterbezogene Auswirkungen liegen vor, da es sich bei den Beschäftigten des ASB ausschließlich um Frauen handelt. Die Besetzung der übrigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Auswirkungen für Menschen mit Behinderung liegen vor, da die Beschäftigten ausschließlich für die pflegerische Betreuung von Schüler:innen mit Wahrnehmungs- und Entwicklungsstörungen an Schule tätig sind und durch ihre Beschäftigung den Schüler:innen den Besuch einer Regelschule ermöglichen. Sie fördern damit die inklusive Beschulung in Bremerhaven.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Ausschuss für Schule und Kultur wird beteiligt.

Eine Abstimmung mit der Magistratskanzlei ist erfolgt.

Im Rahmen der Besetzung des Bedarfes sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine./Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

G Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung durch den Ausschuss für Schule und Kultur beschließt der Personal- und Organisationsausschuss für das Schulamt die Anerkennung von 17,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für Kinderpfleger:innen, Entgeltgruppe S 4 TVöD (Entgeltordnung/VKA) sowie eines 0,5 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfs für die Abteilung Haushalt und Schulbetrieb (Sachbearbeitung, Besoldungsgruppe A 10 BremBe-sO bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Melf Grantz
Oberbürgermeister